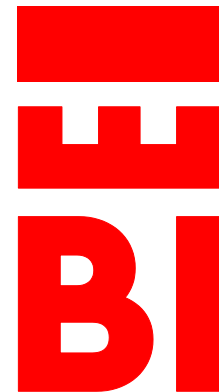


Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Bielefeld



Konzessionsnehmer:

BOSCH Sicherheitssysteme GmbH
-Life Safety-
Theodorstraße 293
40472 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltung Brandmeldeanlagen
SO/OPM6.1-Lz

Rosa-Luxemburg-Straße 16
04103 Leipzig

☎ 089/250062005

@ aufschaltung.bo@bosch.com

Zugelassene Fachunternehmer:

Siemens AG
RC-DE SI RDE NORD KONZ

Schweriner Str. 1
33605 Bielefeld

@ sicherheit.nord.si.de@siemens.com

Konzessionsgeber:

Stadt Bielefeld
-Feuerwehramt-
Am Stadtholz 18
33609 Bielefeld

Kontaktdaten :

☎ 0521/51-5822 oder 0521/51-8941

@ feuerwehr.brandmeldeanlagen@bielefeld.de

Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld:

☎ 0521/51-2301

🖨 0521/51-6590

@ feuerwehr.leitstelle@bielefeld.de

Anwendungsbereich

Diese Anschlussbedingungen ergänzen und konkretisieren die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN 14675 und DIN VDE 0833 im organisatorischen Bereich nach DIN 14675-1:2020-01 Anhang P. Sie gelten für Neuanlagen und wesentliche Änderungen oder Erweiterungen. Mit dem Antrag zur Aufschaltung erkennt der Betreiber die Anschlussbedingungen an.

Allgemeine Anforderungen

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN 14675 und DIN VDE 0833, sind bei der Errichtung, Änderung und Instandhaltung zu beachten. Vor der Errichtung und wesentlichen Änderungen von Brandmeldeanlagen ist ein Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt, Abteilung Vorbeugender Brandschutz durchzuführen. Terminanfragen richten Sie bitte an die Mailadresse feuerwehr.brandmeldeanlagen@bielefeld.de.

Die Brandmeldeanlagen müssen vor der Aufschaltung und in Abständen von längstens 3 Jahren von einem Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit, einschließlich des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens von Anlagen (Wirk-Prinzip-Prüfung), geprüft werden.

Anforderungen Erstinformationsstelle

Die Erstinformationsstelle befindet sich grundsätzlich in der Nähe eines Gebäudezugangs in der Zugangsebene im Gebäude.

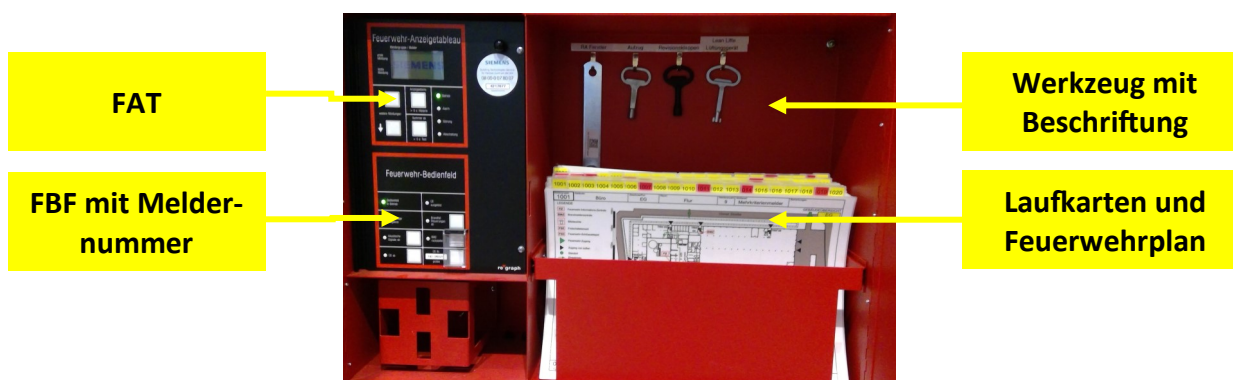
In einer Erstinformationsstelle ist mindestens Folgendes zu installieren/vorzuhalten:

- Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 (am FBF ist ein Schild mit der Meldernummer anzubringen)
- Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14662
- Laufkarten (1-2 Satz nach Festlegung im Planungsgespräch)
- Feuerwehrplan
- Meldergruppenverzeichnis
- ggf. Werkzeug für die Kontrolle von verdeckten Meldern (z.B. Dreikant, Vierkant usw.)

Alle weiteren ggf. vorhandenen Komponenten, wie z.B.

- Gebäudefunk-Bedienfeld
- Einsprechstelle Sprachalarmierungsanlage

sind ebenfalls in der Erstinformationsstelle zu installieren/ vorzuhalten.



Blitzleuchte:

Die Anordnung der Blitzlampe ist im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen. Es ist mindestens eine Blitzlampe (Farbe: Rot) über dem Feuerwehr-Schlüsseldepot anzubringen.



Beispiel Blitzleuchte
©Kruise Sicherheitssysteme

Hinweisschild Erstinformationsstelle

Der Weg vom Feuerwehramt zum Schlüsseldepot zur Erstinformationsstelle ist mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen. Einzelheiten sind im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen.



Beispiel Kennzeichnung
©re'graph GmbH

Bereitstellung von Hilfsmitteln

Leiter für die Feuerwehr

Für die Kontrolle von Meldern in Zwischendecken ist eine Stehleiter vorzuhalten. Die Stehleiter muss eine Belastbarkeit von mindestens 150 kg aufweisen und der Abstand der Zwischendecke und der obersten Sprosse darf nicht größer als 50 cm sein. Bei unterschiedlichen Deckenhöhen sind ggf. teleskopierbare oder mehrere Stehleitern vorzuhalten. Die Leiter ist mit einem Leiterhalter mit der Schließung der Feuerwehr Bielefeld zu sichern. Der Standort ist im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen.

Zur Kontrolle der Melder in Zwischendecken muss unterhalb des Melders eine Revisionsöffnung mit einer lichten Weite von mind. 40 x 40 cm eingebaut werden.



Beispiel Leiterhalter
©SCHRANER GmbH

Doppelbodenheber für die Feuerwehr:

Für die Kontrolle von Meldern in Doppelböden ist ein Doppelbodenheber für die Feuerwehr vorzuhalten. Der Doppelbodenheber ist mit der Schließung der Feuerwehr Bielefeld zu sichern. Der Standort ist im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen.



Beispiel Bodenheberbox
©re'graph GmbH

Sonstige Hilfsmittel:

Für die Kontrolle von verdeckten Meldern ist ein entsprechendes Werkzeug (z.B. Dreikant, Vierkant usw.) in der Erstinformationsstelle vorzuhalten und zu beschriften.

Darstellung der ausgelösten Melder im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Der alphanummerische Anzeigeteil muss mindestens folgende Anzeige enthalten:

	Meldergruppe/ Meldernummer															
1.Zeile	6	5	/	1												
2.Zeile	H	F	M		E	G		H	A	U	P	T	B	Ü	H	N
	Melderart/Geschoss/Raum															

Die Geschossangabe (z.B. EG oder Ebene 0) muss mit den Angaben im Feuerwehrplan/ Laufkarten übereinstimmen. Für die Angabe der Melderart sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

HFM : Handfeuermelder
ORM : optischer Rauchmelder

MKM : Mehrkriterienmelder
LRM : linienförmiger Rauchmelder
LWM : linienförmiger Wärmemelder
RAS : Rauchansaugsystem
FLM : Flammenmelder
SPZ : Sprinkleranlage

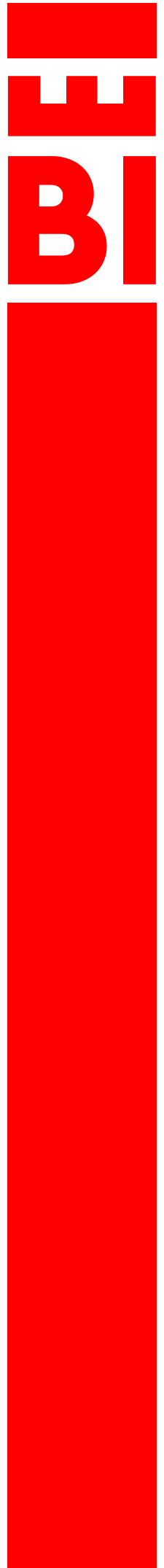


Brandfallsteuerungen

Die Brandfallsteuerungen sind in einem Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen. Gegebenenfalls ist die Erstellung einer Brandfallmatrix erforderlich.

Löschanlagen

Die Auslösung von Löschanlagen (Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen usw.) muss einen Brandalarm über die Brandmeldeanlage auslösen. Die Auslösung der Löschanlagen ist am Feuerwehr-Bedienfeld (Kontrollleuchte „Löschanlage ausgelöst“) anzuzeigen. Weitere Einzelheiten sind in einem Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen.

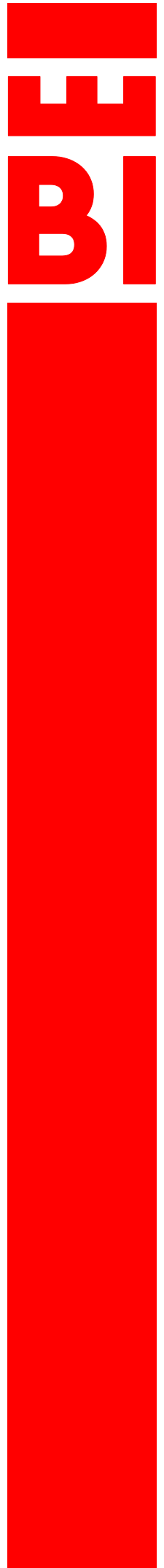


Feuerwehr-Laufkarten

Zusätzlich zu den Anforderungen der DIN 14675 sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Laufkarten sind in DIN A3 (laminiert oder auf wasserfestem Papier) zu erstellen.
2. Die Laufkarten sind „über Kopf“ zu laminieren/drucken.
3. Die Laufkarten sind jeweils mit einem aufgesetzten, freistehenden und versetzten Reiter zu versehen. Laufkartensätze sind durch ihre Reiterfarbe optisch zu trennen. Auf dem Reiter ist die Nummer der Meldergruppe darzustellen.
4. Die Erstinformationsstelle für die Feuerwehr ist mit FBF und FAT einzuzeichnen. Die Bezeichnungen BMZ, FIBS, FIZ, EIS sind nicht zu verwenden.
5. Sollten Hilfsmittel wie Leiter oder Plattenheber für die Kontrolle von Meldern benötigt werden, ist der Hinweis „Melder in Zwischendecke, Leiter mitnehmen“ oder „Melder in Zwischenboden, Plattenheber mitnehmen“ in dem Feld Bemerkungen einzutragen. **Zudem ist ein Hinweis auf den Standort der Leiter/Plattenheber im Plan einzuzeichnen.** Die Leiter oder der Plattenheber sind mit der „Schließung der Feuerwehr“ zusichern.
6. Sind weitere Hilfsmittel (z.B. Vierkantschlüssel) erforderlich, um Melder in der Zwischendecke, Lüftungsschächten, Aufzugsschächten oder in anderen Schächten zu kontrollieren, sind diese Hilfsmittel im Bereich der Laufkarten vorzuhalten und ein Hinweis im Feld Bemerkungen einzutragen.
7. Auf der Vorderseite sind die Türen, die mit dem Schlüssel aus dem FSD geöffnet werden können, mit einem schwarzen Dreieck zu kennzeichnen.
8. Die Geschossbezeichnung (z.B. EG oder Ebene 0) muss mit der Bezeichnung vor Ort und in den Feuerwehrplänen übereinstimmen.
9. Die Bezeichnung der Treppenträume muss mit der Bezeichnung vor Ort und in den Feuerwehrplänen übereinstimmen.
10. Es ist die genaue Melderart (optischer Melder, Wärmemelder, Mehrkriterienmelder usw.) anzugeben. (Entsprechend der Seite „Darstellung der ausgelösten Melder im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)“, in den Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Bielefeld.
11. Die Überwachungsbereiche bei linienförmigen Meldern oder bei Rauchansaugsystemen sind in den Laufkarten auf der Rückseite **gelb-schwarz-schraffiert** nach DIN14675 darzustellen. Ergänzend ist die Lage des Kabel- oder Rohrnetzes ist einzuzeichnen.
12. Die Überwachungsbereiche/Wirkbereiche von Gaslöschanlagen sind **blau-schraffiert** nach DIN14675 darzustellen. **Im Feld „Bemerkungen“ ist ein Gefahrenhinweis einzufügen.**
13. Die Entnahmestellen von trockenen Steigleitungen und Wandhydranten sind, sofern vorhanden, auf der Rückseite einzuzeichnen und ggf. zu beschriften.
14. Eine korrekte inhaltliche Darstellung wird vorausgesetzt. Es erfolgt lediglich eine Überprüfung des Layouts durch das Feuerwehramt Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

Die Laufkarten sind zur Abstimmung an die Mailadresse feuerwehr.brandmeldeanlagen@bielefeld.de zu senden.



Schlüsseldepot:

Der Standort und die Ausführung des Feuerwehr-Schlüsseldepots sind im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen. Für die Hinterlegung von Objektschlüsseln ist ein FSD Klasse 3 zu verwenden. Es sind in der Regel zwei Schlüsselsätze, einzeln gesichert (zwei Halbzylinder im FSD), zu hinterlegen. Die Schlüsselanzahl je Schlüsselsatz ist auf maximal drei Schlüssel zu begrenzen. Für Zufahrten ist ein FSD Klasse 1 mit einem Schlüssel für das Tor / die Schranke zu verwenden. Die Verwendung von Rohrdepots ist nicht zulässig.

Sonderausführungen können nach Rücksprache mit dem Feuerwehramt, Vorbeugender Brandschutz, Bereich BMA vereinbart werden.



Beispiel Einbau-FSD 3
©SCHRANER GmbH

Freischaltelement:

Das Freischaltelement kann in der freistehenden Säule oder in der Hauswand installiert werden. Für die Bedienung dürfen keine Hilfsmittel wie z.B. Leitern benötigt werden. Das Freischaltelement ist in unmittelbarer Nähe des FSD im Handbereich vorzusehen. Durch die Auslösung des FSE dürfen keine Brandfallsteuerungen (außer ggf. Ansteuerung Zufahrtstor) und keine interne Alarmierungen (optisch, akustisch usw.) ausgelöst werden.



Beispiel FSD 3 Säule mit FSE
©Kruse Sicherheitssysteme

Bezugsquelle für die Feuerwehrschießung

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

☎ +49 (0)4174/592-22

@ vertrieb@kruse-sicherheit.de

<https://kruse-sicherheit.de>



Beispiel Freischaltelement
©Kruse Sicherheitssysteme

Um bei der Firma KRUSE eine Bestellung abzuschließen, ist die Freigabe durch die Feuerwehr Bielefeld einzuholen. Hierzu sind Informationen wie Anschrift des Objektes und des Auftraggebers, Kundennummer, Produktbezeichnung, usw. dem Feuerwehramt schriftlich unter feuerwehr.brandmeldeanlagen@bielefeld.de mitzuteilen. Empfohlen wird die Übermittlung der Auftragsbestätigung von Firma Kruse an die Feuerwehr Bielefeld. Das Umstellerschloss und der Zylinder des Freischaltelementes werden der Feuerwehr Bielefeld zugestellt und zum Abnahmeterrmin mitgebracht und eingebaut. Die Halbzylinder für die Erstinformati-
onsstelle und weitere Einrichtungen, die für die Feuerwehr vorgesehen sind (Leiterhalter / Doppelbodenheber), werden durch die Feuerwehr zum Abnahmeterrmin in erforderlicher Anzahl mitgebracht und eingebaut. Für einen Halbzylinder wird ein Selbstkostenpreis von 22,65€ bei der Abnahme in Rechnung gestellt. (Die Anzahl ist vor der Abnahme dem Feuerwehramt mitzuteilen)

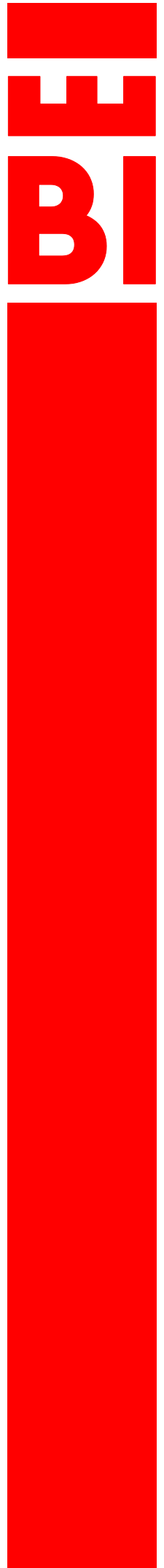
Stille Alarmierung in Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen

Bei der Planung der stillen Alarmierung des zuständigen Personals gemäß der Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen ist der Anhang H der der DIN VDE 0833-2 in der aktuell gültigen Fassung zu beachten. Die Ausführung der stillen Alarmierung ist mit dem Feuerwehramt, Abteilung vorbeugender Brandschutz in einem Planungsgespräch abzustimmen. Für die Abstimmung ist ein auf das Brandschutzkonzept und Brandschutzordnung abgestimmtes Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 vorzulegen. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- In den Dienstzimmern bzw. vergleichbaren Räumen ist jeweils ein Parallelanzeigetafel der Brandmeldeanlage zu installieren.
- Die dem Personal angezeigte Zimmernummer muss gut sichtbar im Bereich der Zimmertüren angebracht sein.

Rückfragen zur Umsetzung senden Sie bitte an:

feuerwehr.brandmeldeanlagen@bielefeld.de



Kostenregelung für Abnahmen

Die Abnahme der Brandmeldeanlage mit **Aufschaltung** zur Feuerwehr ist für den Betreiber Kostenpflicht und wird nach Aufwand und Anzahl der Mitarbeiter des Feuerwehramtes in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden die verbauten Halbzylinder der Feuerwehr mit abgerechnet.

Information zur Durchführung von Revisionsalarmen

Die Revision muss über die Clearingstelle des Konzessionsnehmers oder ggf. über die Nebenclearingstelle des zugelassenen Fachunternehmers erfolgen. Eine Revision bei der Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld ist nicht möglich. Bei der Revision muss sichergestellt sein, dass eine Auslösung der Brandmeldeanlage erkannt wird und die Feuerwehr unverzüglich über die 112 alarmiert wird.

Kosten für Fehleinsätze und ggf. erforderlichen Sicherheitsdienst

Bei Fehlauslösungen können dem Betreiber die Kosten für den Feuerwehreinsatz nach der Satzung über die „Erhebung von Kostenersatz in der Stadt Bielefeld bei Einsätzen der Feuerwehr“ in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt werden.

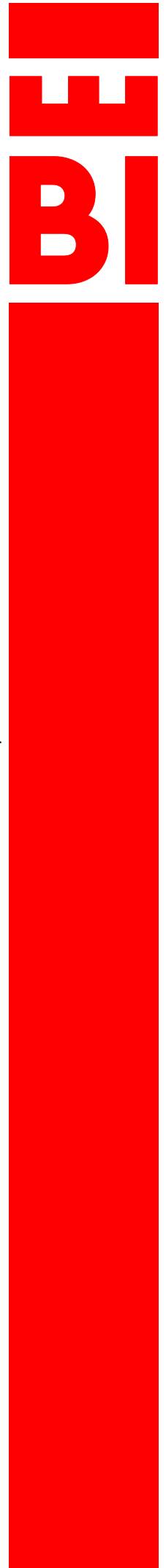
Falls eine Brandmeldeanlage nach einer Auslösung nicht zurückgestellt werden kann und über die angegebenen Telefonnummern keine Ansprechpartner erreicht werden, gehen die erforderlichen Maßnahmen, z.B. die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes, zu Lasten des Betreibers.

Abweichungen von den Anschlussbedingungen

Abweichungen und Besonderheiten können im Einzelfall mit dem Feuerwehramt, Vorbeugender Brandschutz, Bereich Brandmeldeanlagen abgestimmt und genehmigt werden.

Inkrafttreten der Anschlussbedingungen

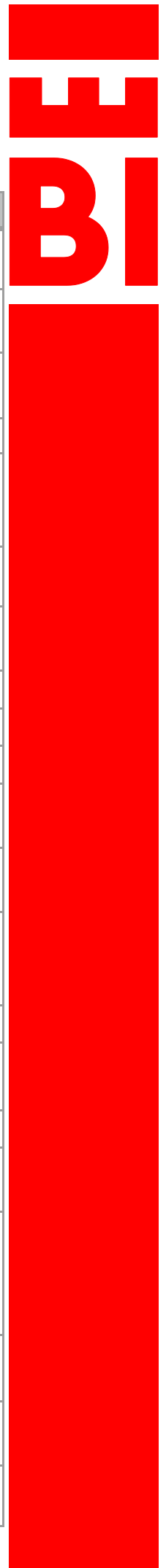
Diese Anschlussbedingungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft und ersetzen die Anschlussbedingungen von 10/2023 und alle älteren Versionen.



-Checkliste- Antragsprozess zum Anschluss der BMA

Für alle Punkte ist folgende E-Mail-Adresse zu verwenden:

feuerwehr.brandmeldeanlagen@bielefeld.de



Nr.	Prozessstufe	Erledigt?
1	Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt, Abteilung Vorbeugender Brandschutz durchgeführt?	☐
2	Forderungen aus der Baugenehmigung, dem ggf. vorhandenen Brandschutzkonzept, dem Planungsgespräch und diesen Anschlussbedingungen beachtet?	☐
3	Anschlussvertrag mit Konzessionsnehmer oder zugelassenem Fachunternehmer abgeschlossen? → Kontakt siehe Seite 1	☐
4	Umstellerschloss und Freischaltelement bei Firma Kruse bestellt?	☐
5	Auftragsbestätigung von Firma Kruse für Umstellerschloss und Freischaltelement der Feuerwehr zugesendet und eine Bestätigung der Freigabe durch die Feuerwehr erhalten?	☐
6	Feuerwehr-Laufkarten zur Abstimmung an die Feuerwehr geschickt und Freigabe erhalten?	☐
7	Feuerwehrplan zur Abstimmung an die Feuerwehr geschickt und Freigabe erhalten?	☐
8	Feuerwehr-Laufkarten liegen in der Erstinformationsstelle?	☐
9	Feuerwehrplan liegt in der Erstinformationsstelle?	☐
10	Meldergruppenverzeichnis liegt in der Erstinformationsstelle?	☐
11	Werkzeug für Kontrolle von Meldern und ggf. Leiter Doppelbodenheber vorhanden?	☐
12	Der Prüfbericht eines Prüfsachverständigen liegt vor? In dem Prüfbericht wird die Betriebssicherheit und Wirksamkeit bescheinigt?	☐
13	Die Bestätigung der Errichterfirma der BMA, dass die Anlage den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 14675 und der DIN VDE 0833 entspricht, liegt vor?	☐
14	Das Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 liegt vor?	☐
15	Der Nachweis über einen Wartungsvertrag oder über eine zugelassene Eigenwartung liegt vor?	☐
16	Das abgestimmte Brandmelde- und Alarmierungskonzept liegt vor?	☐
17	Die im Planungsgespräch festgelegte Schlüsselanzahl für die Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot liegt vor?	☐
18	Dem Feuerwehramt wurden die Kontaktdaten von mindestens drei Personen genannt, die in die Bedienung der Brandmeldeanlage eingewiesen wurden, oder es gibt eine 24 Stunden erreichbare Telefonnummer (z.B. Pförtner), welche die weiteren Maßnahmen veranlasst?	☐
19	Termin für die Feuerwehrabnahme und Aufschaltung vereinbart? Mindestens 14 Tage vorher!	☐
20	Die Dokumente der Punkte 10, 12, 13, 14, 15, 16, und 18 der Feuerwehr per E-Mail zugeschickt?	☐
20	Feuerwehrabnahme und Aufschaltung durchgeführt und die Mängel beseitigt?	☐